



Landesfachgruppe AHS

An das
Bundesministerium für Bildung
begutachtung@bmb.gv.at

An das
Österreichische Parlament
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Mieming, am 28. April 2017

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 - Dienstrecht

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol ihre Stellungnahme zu den gegenständlichen Entwürfen.

Vorbemerkung

Österreichs Schulwesen ist deutlich unterfinanziert. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten wurde der Anteil des Brutto-Inlandsprodukts, der dem Schulwesen zur Verfügung steht, drastisch, nämlich von 4,3 % auf 3,2 %, gekürzt. Damit Österreichs Schulwesen über Ressourcen verfügt, die dem OECD-Mittelwert (3,8 %) entsprechen, müssten ihm jährlich zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dieses Volumen würde den Bewegungsspielraum schaffen, den Schulen brauchen, um Autonomie leben zu können. **Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol bekennt sich zu sinnvoller Schulautonomie, lehnt aber autonome Mangelverwaltung ab.**

Beim vorliegenden „Bildungsreformgesetz 2017 – Dienstrecht“ handelt es sich, anders als von der Politik der Öffentlichkeit vermittelt, um kein „Autonomiepaket“, sondern um ein Strukturpaket, dessen Maßnahmen unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen. **Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol kann kaum Punkte erkennen, die den von Schule direkt Betroffenen (Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen) zugutekommen.** Zur Lösung der Probleme, mit denen Schule tagtäglich konfrontiert ist, tragen die vorgesehenen Gesetzesänderungen kaum bei.

Stärkung der Personalvertretung

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol fordert, dass bei einer Ausweitung der Rechte der Schul(Cluster)-Leitung **die Rechte der Personalvertretung in gleicher Weise ausgeweitet werden.**



Auswahlverfahren für LehrerInnen

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol sieht durch den Wegfall der bisherigen Bestimmungen (v. a. durch die Streichung der §§ 203j und 203l BDG) die Möglichkeit willkürlicher Auswahl von BewerberInnen. Der Entfall der bisherigen Kriterien einer besseren Beurteilung und begünstigender gesetzlicher Bestimmungen macht die Auswahl intransparent. **Diskriminierende Auswahlverfahren sind inakzeptabel.**

Leitungsfunktionen

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol fordert die Aufnahme der Bereichsleitung in die taxative Aufzählung der leitenden Funktionen in § 207 Abs. 2 BDG und § 43a Abs. 1 VBG mit entsprechender Dotierung.

Eine „Führungsausbildung“ ist zweifellos sinnvoll, doch warnt die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol davor, eine solche als unbedingte Voraussetzung für eine Bewerbung zu definieren (§ 207e Abs. 2 Z 2 in der ab 1. Jänner 2023 geltenden Fassung). Es besteht die Gefahr, dass in Zukunft noch viel häufiger als jetzt gar keine BewerberInnen für Schul(cluster)leitungen zu finden sind.

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol lehnt die Streichung der bisherigen §§ 207e und 207f BDG ab. Dort ist derzeit die Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses und des Dienststellenausschusses im Rahmen des Auswahlverfahrens für SchulleiterInnen normiert. Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol fordert weiters, dass bei Entscheidungen hinsichtlich Schulclusterleitungen auch alle durch diesen Cluster betroffenen Fachausschüsse einbezogen werden. Ihnen ist ebenfalls die Möglichkeit einer begründeten Stellungnahme ex lege einzuräumen.

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol lehnt die grundsätzliche Befristung der Leitungsfunktion ab (§ 207h BDG). Wenn die Dienstbehörde während der „Probezeit“ per Bescheid keine Nicht-Eignung ausspricht, hat die Ernennung automatisch unbefristet zu werden.

Schulcluster

Das Abstellen auf fiktive Klassen (Gruppen von 25 SchülerInnen) erscheint der Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol wenig sinnvoll. **Es sind, wie auch an nicht geclusterten Schulen, die tatsächlichen Klassen- und Gruppennzahlen heranzuziehen (§ 207n Abs. 3 Z 2 BDG, § 207n Abs. 7 BDG, § 57 Abs. 9 GehG).**

In den Erläuterungen (S. 6) heißt es: *„Beide Funktionen [Anm.: Cluster-Administration, Bereichsleitung] sind nach einer zuvor durch die Schulcluster-Leitung zu veranlassenden intern durchzuführenden Interessent/innensuche zu besetzen. Jede diesbezüglich zu veranlassende Interessent/innensuche soll insbesondere die für die zu besetzende Funktion vorgesehenen Aufgaben sowie die Bewerbungsfrist enthalten.“* **Ein solches Verfahren ist im Gesetzestext nicht vorgesehen!**



Landesfachgruppe AHS

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol weist darauf hin, dass sich die Bemessung der Dienstzulage für die Schul(cluster)leitung im neuen Lehrerdienstrecht einer Beurteilung entzieht, **da die in § 46 Abs. 2 VBG vorgesehene Verordnung der Unterrichtsministerin bis heute nicht erschienen ist**, obwohl das neue Lehrerdienstrecht nun schon über drei Jahre in Kraft ist.

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol fordert, dass Schulcluster-AdministratorInnen eine Dienstzulage **in derselben Höhe wie an nicht verclusterten Schulen** zusteht, und lehnt daher die 20 %-ige Kürzung ab (§ 46a Abs. 11a VBG).

Kustodiate

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol begrüßt, dass nun alle Kustodiate der Lehrverpflichtungsgruppe II zugeordnet werden. Mit der Aufhebung der Anlagen 2 bis 5 zum Gehaltsgesetz besteht jedoch die Vermutung, dass es zu Einsparungen kommt, indem weniger Kustodiate als bisher den Schulen zur Verfügung gestellt werden, obwohl die Aufgaben nicht geringer geworden sind. **Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol fordert daher die gesetzliche Absicherung der bisher für Kustodiate zur Verfügung gestellten Ressourcen.**

Die Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.

Mit besten Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Hofer'.

Mag. Matthias Hofer

Vorsitzender Landesfachgruppe der AHS-LehrerInnen im AAB Tirol